

Ungarische Duelle.

Budapest, Ende Juli.

Stärker als in irgend einer Gesellschaft ist in den jenseitigen Ungarn das kameradschaftliche Element vorherrschend. Die vielen Hunderte der Angehörigen der Aristokratie...

So ist das Duell in Ungarn fast eine legale Einrichtung geworden. Jedermann, ohne Ausnahme, kann zu Zeiten in die Lage kommen, ein Zweikampf bestehen zu müssen...

Trotzdem sind Duelle mit tragischem Ausgang weit häufiger als allgemein angenommen wird. Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich in Budapest allein eine ganze Reihe solcher Fälle ergeben...

schon seit Jahr und Tag von einem Duell solchen Umfanges nichts gehört worden.

Ein sehr ansehnlicher Theil aller Duelle mag übrigens durch die merkwürdige Publizität herbeigeführt werden, welche die Zeitungen diesen Ereignissen leihen.

In solcher Weise ist das Duell durch alle Faktoren der Gesellschaft großgezogen worden und es greift täglich weiter um sich, ja es ist gar nicht abzusehen, wann die Sitte einmal abgelehnt werden sollte.

Die neue Gasanstalt auf dem Holzplatze.

Der Bau der neuen Gasanstalt, welche die in ihren Einrichtungen nicht mehr zeitgemäße, seit länger als einem Menschenalter in Thätigkeit sich befindende Anlage an der Hofenstraße ersetzen soll...

Was nun die Leistungsfähigkeit der bisherigen beiden Gaswerke betrifft, so wurde die Produktion der Anstalt

in der Hofenstraße, deren Maximalleistung ursprünglich auf 6000 Cubikmeter pro Tag festgelegt war, durch Erweiterungsbauten auf 10-12000 Cubikmeter gebracht, also nahezu verdoppelt.

Die neue Anlage ist für drei Systeme projectirt mit einer möglichen Leistung von 60000 cbm. Gas pro Tag. Das gegenwärtig in Ausführung begriffene Retortenhaus ist zunächst zur Aufnahme von zwei Systemen bestimmt...

Das gegenwärtige Holzwerk hat eine Länge von gegen 83 Kilometern mit einem Anschnitt von 816 cbm. In dasselbe waren am Schlusse des letzten Betriebsjahres 1895 22 Siemensbrenner angegeschlossen...

Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S. pro 1895.

IV.

Bezüglich der während des Berichtsjahres von der Gewerbesteuern in ihren Commissionen, und Vorschlägen bereiteten Fragen verweisen wir auf die vorstehend druckgelegenen Mittheilungen in dieser Zeitung.

Die Landwirtschaftliche erzzielte sehr mehr beachtende Ergebnisse, hatte vielmehr in den Holzmärkten geradezu eine Mißernte. Die Zuckerfabrikation betriebliche leblich jedoch hat sich die Lage der Brennereien trotz der etwas geringeren Spirituspreise nicht in der Weise gebessert...

Im landwirtschaftlichen Betriebe ist infolgedessen eine Veränderung eingetreten, als man sich wieder mehr einer rationellen Wirtschaft und Viehhaltung zuwendet und dem Anbau





# Ämtliche Bekanntmachungen.

Durch Beschluß beider städtischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die Straße B. sowie für die westlich dieser Straße gelegenen Theile der Straßen Q. und N. des östlichen Behauptungsplanes eine Aenderung der Höhe und Lage, desgleichen für die Straße E. des östlichen Behauptungsplanes auf der Strecke zwischen der Einbahnbrücke und dem von der Straße durchschnittenen Plage eine Aenderung der Lage festgesetzt worden. Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügl. Fluchtlinien- und Höhenplan in der Magistrats-Sapz Registratur — Zimmer No. 10 des Rathhauses — zur Einsicht ausliegt und daß Einwendungen gegen denselben innerhalb einer vierwöchentlichen Ausschlussfrist bei uns anzubringen sind.

Halle a. S., den 4. August 1890.  
Der Magistrat.  
Stau de.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juli d. Js. — Tageblatt No. 155 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für die zwischen **Vergeshelds- und Zwingerstraße** (Parallel-Strasse zur Jakobstraße) neu projectirte Straße festgesetzte Fluchtlinien- und Höhenlageplan nunmehr förmlich festgesetzt ist, da **Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind**. Der bezügl. Plan kann im Stadtbauamt eingesehen werden.

Halle a. S., den 4. August 1890.  
Der Magistrat.  
Stau de.

Nachstehende Zusammenstellung der im II. Quartale 1890 von der Polizei-Verwaltung resp. der Anwaltschaft zu Halle a. S. verfolgten strafbaren Handlungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Verbrechen und Vergehen.		Zahl der Fälle.
1. Beleidigung des Landesherren		1
2. Widerstand gegen die Staatsgewalt		15
3. Vergehen wider die öffentliche Ordnung		16
4. Falsche Anzeigebildung		17
5. Verbrechen gegen die Ehrlichkeit		18
6. Beleidigung und Verleumdung		72
7. Verbrechen gegen das Leben		3
8. Körperverletzung und Mißhandlung		2
9. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit		25
10. Unterschlagung		2
11. Diebstahl		209
12. Raub und Erpressung		1
13. Schererei		1
14. Betrug		32
15. Unerlaubte Aneignung		1
16. Erwerbbarer Eigenthum		8
17. Sachbeschädigung		19
18. Gewerbetreibere-Contabention		4
<b>Summa A.</b>	<b>437</b>	

B. Uebertretungen		Zahl der Fälle.
1. Unruh und Lärm		281
2. Bierqualerei		26
3. Betteln und Landstreichen		4
4. Nichtbefolgen eines Unterkommens		2
5. Nichtbefolgen der Weisung		11
6. Straßenpolizei-Contabention		67
7. Nichtbefolgen der Familie		3
8. Gebrauch gefälschter Papiere		29
9. Uebertretung der Polizeistunde		18
10. Sonntagserheißung		34
11. Hauspolizei-Contabention		3
12. Jagd- Fischerei- Polizei-Contabention und Vogelfang		262
13. Maß- und Gewicht- Polizei-Contabention		327
14. Straßen- Polizei-Contabention		2
15. Feuer- Polizei-Contabention		146
16. Wache- Polizei-Contabention		29
17. Drohreden u. Dienstmanns- Polizei-Contabention		31
18. Gewerbe- Polizei-Contabention		4
19. Stempel- Steuer-Contabention		7
20. Hundesteuer-Contabention		121
21. Umherlaufen der Hunde		3
22. Gendarm- Polizei-Contabention		12
23. Markt- Polizei-Contabention		6
24. Feld- und Fort- Polizei-Contabention		28
25. Straßenbahn- Polizei-Contabention		123
26. Schulverläumdung		3
27. Wirth und Tanz ohne Erlaubniß		4
28. Entwendung von Genusmitteln		4
29. Unterlassene Desinfection		2
30. Verf. gefälschter u. verdorbener Genusmittel		2
31. Berg- Polizei-Contabention		4
32. Unbelegtes Schreiben		1
33. Werten mit Steinen auf Menschen		2
34. Unterlassenes Impfen		1
35. Unterlassene Untersuchung d. Schweine auf Trichinen		2
36. Strompolizei-Contabention		2
37. Beschädigung öffentlicher Anlagen		3
38. Abnahme von Weghindern ohne Erlaubniß		1
39. Bewirthung von Schülern		1
40. Uebertretung des Brezgetzes pp.		1
41. Unerlaubtes Auswandern		5
42. Verletzen fremder Grundstücke		5
<b>Summa B.</b>	<b>1562</b>	<b>815</b>
<b>Summa A. u. B.</b>	<b>2444</b>	<b>1352</b>

Hierzu Summa A. — 437  
Summa B. — 815  
Summa A. u. B. — 1352

Halle a. S., den 2. August 1890.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Zur Ausführung von Rohrlegungsarbeiten in der großen Märterstraße mit

**Wittwoch den 6. d. Mts. von Mittags 1 Uhr ab** die Wasserzuführung für diese Straße unterbrochen werden. In der großen Ulrich-, Gess- und Bernburgerstraße, sowie in der östlich und westlich von diesem Straßenzuge gelegenen Theilen der **unteren Stadt** wird während dieser Zeit die Wasserzuführung nicht unterbrochen, sondern nur ein geringer Wasserdruck stattfinden.

Halle a/S., den 5. August 1890.  
Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

## Frischer Geschwind-Gyps

Klinkhardt & Schröder, Bauhof

Berlag und Lund von H. Kietzmann in Halle.  
Expeditionsdes Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Empfungen in der hiesigen Stadt werden unter Leitung des königlichen Kreis-Physikers Sanitätsrath Dr. Niel an jeden **Wittwoch um 3 Uhr Nachmittags** in dem Turnsaale der neuen Bürgererschule in der Dreihauptstraße und an jedem **Sonntabend** um dieselbe Zeit in dem Turnsaale der Bürgererschule in der Charlottenstraße No. 14, voranzüglich bis Ende dieses Monats regelmäßig fortgesetzt.

- Bemerkung wird hierbei zu machen:
1. aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Maseln, Diphtherie, Scharf, Keuchhusten, Fleck, Pustul, rothenarige Entzündungen, oder die natürlichen Pocken herrschen, Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden dürfen, daß
  2. Kinder zum Impftermine mit rein gesunden Körper und mit reinen Kleiden gebracht werden müssen, sowie, daß
  3. auch nach dem Impfen auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen ist und
  4. jeder Impfling acht Tage nach erfolgter Impfung also an den darauf folgenden Wittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Stunde zur Revision gestellt werden muß, widrigenfalls die Impfung als ungeschäfflich angesehen wird und ein Pocken-Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfbüro gebracht werden können, so haben die Eltern, oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfsatze anzuzeigen.

Halle a. S., den 31. Juli 1890.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Wegen der am **6. d. Mts.** beginnenden Auktion der verfallenen, im zweiten Quartale 1889 verzeigten und erneuerten Pfänder **am 5. und 6. d. Mts.** die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Halle a. S., am 4. August 1890.  
Das Verhant der Stadt Halle.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Pfandgeber der bei dem unterzeichneten Verhant in dem zweiten Vierteljahre 1889 verzeigten und erneuerten und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandscheine die betreffenden Pfänder bisher weder einlösen noch erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandrecht **unmittelbar berechtigt sind, diese Pfänder, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandschein eingelöst oder erneuert worden sind, ohne Rückgabe der Pfandscheine einzulösen oder nach Befinden zu erneuern.** Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung derselben jedoch bis zu der am **6. d. Mts.** beginnenden Auktion der verfallenen Pfänder nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auktion mit veräußert werden.

Halle a/S., am 4. August 1890.  
Das Verhant der Stadt Halle.

## Möbel

eigener Fabrik.

Masterzimmer jeden Stils.

Atelier zur Aufertigung von Plänen und Zeichnungen unter Leitung eines Architekten.

F. A. Schütz,  
Königl. Sächs. Hoflieferant.

## W. Ricks,

Grosse Ulrichstrasse 34, Ecke der alten Promenade, empfiehlt zu billigen Preisen:  
**Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Kragen, Manschetten, Chemisets, Taschentücher, Strümpfe, Parfümerien und Seifen.**

Handschuhe werden sauber gewaschen.

## Töchterpensionat.

Frauen-Industrie-Kunstgewerbe und Haushaltungsschule, Handarbeit-Lehrerinnen-Seminar.

Halle a/S., Heinrichstraße 1.  
Prospecte und Meldungen bei der Vorleserin  
**E. Wildhagen.**

## Kostenfreier Nachweis

leerstehender Wohnungen und Geschäftsräume durch den **Sanitäts- u. Grundbesitzer-Verein Brüderstr. 6, I.**

In der hiesigen Anstalt sollen:  
**750 Kilo gemischte Dampfen,**  
**900 Kilo Knochen,**  
an den Meßbrettern verkauft werden. Zu diesem Zweck wird ein Termin am **Donnerstag den 7. Aug. e. Vorm. 9 Uhr** in der hiesigen Anstalt abgehalten werden und sind versiegelte Offerten auf je 100 Kilo mit der Aufschrift

„Offerte auf mubandige Effecten“ bis zu diesem Termin einzureichen.  
**Prov. Irrenanstalt Nietleben**  
b. Halle a/S., d. 2. Aug. 1890.  
Der Director.



**Revolver,** 6 schüssig Cal. 7 m/m 9 Mark,  
9 m/m 9 Mark.  
**Centralfenerdoppellinten** von 35 Mark an  
**Teschias** ohne Knall (Gewehrform) Cal. 6 m/m 8 Mk., Cal. 9 m/m 15 Mk.  
**Westentaschen - Teschias** ohne Knall 4 Mark.  
**Patent - Luftgewehre** ganz ohne Geräusch 25 Mark.  
Patronen und alle Jagdutensilien in grösster Auswahl. Zu jeder Waffe gibt es 25 Patronen gratis. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Für jede Waffe übernehme ich volle Garantie. — Alle Waaren nehme ich zum Umtausch bereitwillig zurück. Umlieferungen, Reparaturen etc. sauber und billig.  
Preislisten gratis und franco.  
**Georg Kraus**, Waffenfabrik,  
Berlin SW., Friedrichstr. 230/7.

**Wien IX. 1. Sectional! Wien IX.**  
**„Beredigter Erfolg!“** erzielt meine unter strengster Garantie der Echtheit zum Verkauf gebrachte, für jeden Raucher unentbehrliche **Wiener Rauchgarnitur** bestehend aus:  
1 echt Meerschaumpfeife mit massiv feuer-vorgelotem oder versilbertem Beschlag sammt  
1 echt Badner Weichselrohr mit Hornmüntrung,  
1 echte Meerschaum-Cigarraspitze mit echtem Bernstein,  
1 echte Meerschaum-Cigarrenspizze mit echtem Bernstein,  
„garantirt Ia. Qualität“  
1 Nickelfeuerzeug,  
1 Cigarrentasche mit Nickelverzierung, in elegant. Ausstattung um den Preis von **5 Mark 40 Pf.**  
Versandt gegen Bar (auch Briefmarken) oder Nachnahme durch die Fabriks-Niederlage  
**S. Birnbaum, Wien IX.**  
Bei vorheriger Einzahlung des Betrages nebst 50 Pf. porto und zollfrei. Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Zum baldigen Antritt sucht eine hiesige größere Maschinenfabrik u. Eisengießerei seinen mit den Calculationsarbeiten in Eisengießereien, vertrauten jungen Mann. Bewerber wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche und Einlösung von Zeugnissen unter **B. K. 167** durch die Expedition dieses Blattes melden.

## Wohnung

v. 3 St., 2 K., K. nebst allem Zub. z. 1. Off. z. verm.  
**H. Granhausgasse 4/5.**  
1 Wohnung, 5 Stuben, Kammer und Küche für 400 M. 1. Off. zu vermieten.  
**Friedrichstr. 46.**  
Halbe Etage per 1. Off. zu verm. Preis 400 M. **Glauch, Kirche No. 3.**  
**Martinsgasse 20 I.** 3 Stuben re. 270 Mark. **II.** 3 Stuben, 2 Kammer 330 Mark, sofort oder später an ruhige Mieter zu vergeben.  
Für den Anwerterstift verantwortlich  
**Curt Reiffmann** in Halle.